

KONZEPT MBSH 4.0

Migrationsberatung Schleswig-Holstein im 21. Jahrhundert



Gliederung

1. Vorwort
2. Grundlagen und Anspruch sozialer Arbeit
3. Gesellschaftliche Veränderung durch Migrationsprozesse
4. Zielgruppen der Migrationsberatung und deren Lebenslagen
5. Rahmenbedingungen
6. Aufgaben und Ziele der Migrationsberatung
7. Methodischer Ansatz der Migrationsberatung
8. Stellenwert der Migrationsberatung in der sozialen Regelversorgung
9. Qualitätsstandards in der Migrationsberatung
10. Forderungen für MBSH 4.0.



**Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.**



Eine neue Sprache, ein neues Land und eine neue Gesellschaft: In den ersten Wochen und Monaten ist vieles fremd für Menschen, die ihre Heimat verlassen haben und in Deutschland ankommen. Umso wichtiger ist die Unterstützung von Geflüchteten und neu Eingewanderten bei ihrer Ankunft durch eine professionelle und bedarfsorientierte Migrationsberatung. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und ihre Mitgliedsorganisationen haben in Schleswig-Holstein seit über 60 Jahren Erfahrungen in der sozialen Beratung von und mit Eingewanderten und Geflüchteten. Die Migrationsberatung der Verbände umfasst die Erwachsenenberatung MBE, Jugendmigrationsdienste JMD, Flüchtlingsberatung sowie Migrationsberatung SH, die von Bund, Land und Kommunen gefördert und unter Einsatz erheblicher Eigenmittel von den Verbänden umgesetzt werden.

Unsere Arbeit haben wir dabei kontinuierlich und qualifiziert weiterentwickelt. So bildeten die letzten drei Konzepte zur Migrationssozialarbeit der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein (LAG) aus den Jahren 1993, 1997, 2014 eine wichtige Grundlage für die Entwicklung entsprechender Vorgehensweisen auf Landesebene. Die aktuelle Richtlinie für die Migrationsberatung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) in seiner Fassung von 2020 geht darauf zurück.

Die Wohlfahrtsverbände als freie Träger tragen zum Funktionieren des Systems der Daseinsvorsorge für alle Bürger*innen bei, da sie als einzige Akteure in allen sozialen Bereichen aktiv sind. Durch die Vielfalt der sozialen Einrichtungen und Dienste der Wohlfahrtsverbände ist die Migrationsberatung als Bestandteil eines Systems sozialer Dienstleistungen in den lokalen Kontext Schleswig-Holsteinischer Kreise und Kommunen eingebettet.

Jetzt möchten wir mit dem zukunftsweisenden Konzept MBSH 4.0 der LAGFW zur Diskussion über ein aktualisiertes Rahmenkonzept 2021 beitragen.

MBSH 4.0 konkretisiert die Bedarfe sozialer Arbeit mit Eingewanderten und Geflüchteten und nimmt Bezug auf eine sich permanent dynamisch entwickelnde Einwanderungsgesellschaft, wie es die Bundesrepublik Deutschland ist. Dabei berücksichtigt es aktuelle Erfahrungen der Beratungsarbeit unter Pandemiebedingungen und der Entwicklung digitaler Beratungsangebote für die verschiedenen Zielgruppen.

Wir hoffen, mit dem Konzept MBSH 4.0 einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Sicherung der Beratungsstruktur für Eingewanderte und Geflüchtete in Schleswig-Holstein zu leisten und wünschen uns anregende Diskussionen mit den politisch Verantwortlichen aller föderalen Ebenen.



Michael Selck
Vorsitzender
Kiel, im Mai 2021

2. GRUNDLAGEN UND ANSPRUCH SOZIALER ARBEIT



Die Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein nehmen für die Menschen, die ihre Dienste benötigen, die anwaltschaftliche Vertretung wahr. Ziel ist es, die Menschen in die Lage zu versetzen, ihre eigenen Interessen und ihre gesellschaftliche Teilhabe wahrzunehmen.

Die soziale Arbeit der Wohlfahrtsverbände folgt den Grundlagen:

- Beratung und Begleitung
- Partizipation und Interessenvertretung
- Empowerment und Selbstermächtigung
- Vernetzung und Kooperation
- Solidarität und Chancengleichheit
- Toleranz und Antidiskriminierung
- Verantwortung und Verlässlichkeit

Wir folgen den wissenschaftlichen Grundlagen der Deutschen Gesellschaft für Beratung:

- Vertrauensverhältnis und Beratungsbeziehung
- Werte- und Zielorientierung
- Beratungs- und Expertenwissen
- Qualitätssicherung und Evaluation

3. GESELLSCHAFTLICHE VERÄNDERUNG DURCH MIGRATIONSPROZESSE

Die über 60-jährige Einwanderungsgeschichte in Deutschland hat dazu geführt, dass mittlerweile ca. 22 % der Bevölkerung in Deutschland Eingewanderte und Geflüchtete sind. Gründe für Migrationsbewegungen sind vielfältig: Neben Arbeitsmigration, Familiennachzug, Einwanderung von Spätaussiedler*innen und jüdischen Migrant*innen sind Flucht und Vertreibung sowie humanitäre Aufnahmeprogramme maßgebliche Gründe für Migration nach Deutschland.

Laut der UNO-Flüchtlingshilfe befinden sich derzeit (2021) weltweit fast 82 Millionen Menschen auf der Flucht. Politische und klimatische Krisen sowie gesellschaftliche Veränderungen wie Globalisierung, Digitalisierung und höhere Mobilität werden auch in Zukunft zu nennenswerten Migrationsbewegungen führen. Auch Freizügigkeit innerhalb der EU ermöglicht Wanderungsbewegungen von EU-Arbeitnehmer*innen sowie Drittstaatsangehörigen.



Der gesellschaftliche Stellenwert von Einwanderung/Flucht und die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft sind bei politisch Verantwortlichen präsent. Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel in Deutschland hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Einwanderung der alternden Gesellschaft nutzt.

Einwanderung kann nach Einschätzung des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) den Fachkräftemangel abfedern.

Besonders in Krisensituationen, wie der Corona-Pandemie, wird deutlich, dass die „Interkulturelle Öffnung“ von Regeldiensten nach wie vor nicht zufriedenstellend umgesetzt ist. Dadurch werden marginalisierte Bevölkerungsgruppen zusätzlich stigmatisiert und ausgegrenzt. Krisen verschärfen soziale Ungleichheiten. Umso entscheidender ist es, Strukturen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe beizubehalten, zu schaffen und weiter auszubauen.

Dennoch fehlt vielerorts ein abgestimmtes Konzept der föderalen Ebenen und der Zivilgesellschaft für eine durchgängige, zielgerichtete und strukturierte Einwanderungspolitik.

4. ZIELGRUPPEN DER MIGRATIONSBERATUNG UND DEREN LEBENSLAGEN

Aktuell beraten wir folgende Zielgruppen:

- Inner- und außereuropäische Eingewanderte - Arbeitsuchende, Fachkräfte und Saisonarbeitnehmer*innen
- Marginalisierte und diskriminierte Bevölkerungsgruppen wie z.B. Roma aus EU-Drittstaaten
- Geflüchtete, Asylsuchende und Geduldete
- Personen im Rahmen von humanitären Aufnahmeprogrammen
- Angehörige, die im Rahmen von Familiennachzug einreisen

Die Lebenslagen unserer Klient*innen sind sehr heterogen und werden vor allem durch Faktoren wie Aufenthaltsdauer bzw. –Status, Bildungshintergrund, Familienstruktur oder Einkommen beeinflusst.

Sie sind geprägt von:

- Mehrfachdiskriminierung und Alltagsrassismus
- Migrationsstress als Folge des Migrations- und Integrationsprozesses und der aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Zugangsbarrieren und Orientierungsfragen in unterschiedlichen Lebensphasen
- Sprachbarrieren
- traumatisierende (Gewalt-) Erfahrungen
- Sozioökonomischer und gesellschaftlicher Benachteiligung
- Armutsrisiko
- prekären Wohnverhältnissen



5. RAHMENBEDINGUNGEN DER MIGRATIONSBERATUNG

Die Migrationsberatung unterliegt ständig gesellschaftspolitischen und rechtlichen Veränderungen und stellt daher hohe Anforderungen an Fachkräfte und Träger.

In der bisherigen Geschichte der Einwanderung galt Integration immer als Bringschuld der Eingewanderten. Misserfolge konnten so als individuelles Versagen der Eingewanderten selbst gekennzeichnet werden. In einer inklusiv organisierten Einwanderungsgesellschaft liegt die Verantwortung für die Umsetzung in erster Linie bei den Institutionen und nicht bei den Individuen.

Dies erfordert eine Willkommens- und Anerkennungskultur, die die Gestaltung von Aufnahmebedingungen von Einwandernden und Flüchtenden zum Ziel hat.

Dazu gehören:

- Anerkennung von Vielfalt und demokratischen Werten
- Toleranz und Achtung gegenüber Menschen mit anderen kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründen
- Wertschätzung der Leistungen der Eingewanderten und Geflüchteten
- Partizipation in allen Lebensbereichen

Eine entsprechende Struktur, in deren Rahmen sich Willkommens- und Anerkennungskultur verwirklichen kann, ist unabdingbar. Es liegt in der Verantwortung der Kommunen, des Bundes, des Landes und der Zivilgesellschaft, diese zu gestalten. Die Migrationsberatung ist dabei ein unverzichtbarer Baustein im gesamten System der Organisation von Aufnahme- und Integrationsprozessen.

6. AUFGABEN UND ZIELE DER MIGRATIONSBERATUNG



Die Migrationsberatung ist ein eigener Fachdienst mit einer spezifischen Ausrichtung, der die wichtige Brückenfunktion zwischen Einwandernden und Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft darstellt.

Migrationsberatung hat zentrale Informations-, Beratungs- und Orientierungsaufgaben und bildet eine wichtige Schnittstelle zu anderen sozialen Diensten und Einrichtungen.

Aufgaben der Migrationsberatung:

- Einzelfall- und Gruppenberatung zeitnah nach der Einreise
- gezielte Einleitung, Steuerung und Begleitung von Integrationsmaßnahmen
- Netzwerkarbeit
- Sozialraumorientierung
- Mitwirkung bei der Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte
- Unterstützung bei der interkulturellen Öffnung von Regeldiensten
- Antidiskriminierungs-, Antirassismus- und Antisemitismus-Arbeit
- Initiierung von Integrationsspezifischen Projekten

Relevante Partner*innen in der Kooperations- und Netzwerkarbeit sind:

- Ausländer- und Zuwanderungsbehörden
- SGB II - Leistungsträger, Agenturen für Arbeit
- Integrationskursträger, Bildungsträger
- Anerkennungsstellen zur Anerkennung schulischer und beruflicher Qualifikation bzw. Abschlüsse
- (Berufliche) Schulen, Kindertageseinrichtungen
- Jugend- und Sozialämter, Jugendhilfeträger
- Organisationen von Eingewanderten und Geflüchteten
- Ehrenamt und Zivilgesellschaft
- Kammern und Berufsverbände
- Weitere Fachberatungsstellen

Viele dieser Dienste befinden sich in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden und sind als Bestandteile des Systems sozialer Dienstleistungen in den lokalen Kontext eingebettet.

7. METHODISCHER ANSATZ DER MIGRATIONSBERATUNG

Unterschiedliche Lebensformen und Identitäten von Eingewanderten und Geflüchteten werden als kulturelle und soziale Unterschiede respektiert und anerkannt. Das setzt voraus, dass Berater*innen eigene Kulturstandards identifizieren und ihre eigene kulturelle Selbstwahrnehmung in der Beratungssituation berücksichtigen. Dazu gehört, fremdkulturelle Muster als solche wahrzunehmen ohne sie positiv oder negativ zu bewerten. Die Beratungsarbeit im Sinne einer interkulturellen Dimension reduziert Problemlagen nicht auf die kulturellen Unterschiede, sondern auf rechtliche und sozialstrukturelle Benachteiligungen von Eingewanderten und Geflüchteten.

Der ganzheitliche Beratungs- und Begleitungsprozess orientiert sich in erster Linie an den Lebenswirklichkeiten und Bedürfnissen der Ratsuchenden und nicht an politischen Assimilationsforderungen. Dabei ist das Prinzip des Empowerments im Sinne aktiver Selbstbefähigung unabdingbar.

Die Anwendung des Case-Managements ist eine bewährte Arbeitsmethode, wenn eine intensive Beratung und Begleitung über einen längeren Zeitraum von den Betroffenen gewünscht wird oder eine multiple Problemkonstellation eine umfangreiche Beratung erforderlich macht.

Außerdem werden weitere pädagogische Methoden, wie bspw. (systemische) Einzelfallberatung, Gruppenberatung, digitale Beratung und „Beratung zu Dritt“ (mit Sprachmittlung) angewandt.

Netzwerkarbeit und Kooperationen mit anderen Akteuren im Unterstützungssystem sind unverzichtbare Elemente der Beratungsarbeit. Insbesondere im Kontext der Einzelfallberatung und -begleitung ist die Nutzung unterschiedlicher fachspezifischer Kompetenzen anderer Dienste und Einrichtungen zielführend.

8. STELLENWERT DER MIGRATIONSBERATUNG IN DER SOZIALEN REGELVERSORGUNG

Integration ist ein langfristiger Prozess. Eingewanderten und Geflüchteten soll eine umfassende, möglichst gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Das Sozialstaatsprinzip verpflichtet den Staat zur sozialen Gerechtigkeit in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung.

Eingewanderten und Geflüchteten muss eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht und gleichzeitig dafür Sorge getragen werden, dass gesellschaftliche Institutionen und Dienste dementsprechend agieren.

Die Migrationsberatung ist hierbei die erste Anlaufstelle, um den Integrationsprozess zeitnah nach der Einreise strukturiert zu begleiten. Dabei nimmt sie eine bedeutende Schnittstellenfunktion zu Institutionen der sozialen Regel- und Daseinsversorgung ein. Durch Vermittlung von und Orientierung im Gesellschaftssystem wird die Partizipation der Zielgruppe entscheidend gefördert.

9. QUALITÄTSSTANDARDS IN DER MIGRATIONSBERATUNG

Die Migrationsberatung verfügt über ein eigenes fachliches Profil, das insbesondere migrations- und kulturspezifische sowie interkulturelle Kompetenzen umfasst. Zusätzlich sind altersübergreifende interdisziplinäre Fachkenntnisse erforderlich. Darüber hinaus sind aktuelle migrations- und sozialrechtliche Kenntnisse notwendig. Durch die sich permanent verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen ist eine laufende Fort- und Weiterbildung unverzichtbar. Die Träger garantieren die Sicherung der Qualität der Dienste sowie deren Weiterentwicklung.

Spezifische fachliche Anforderung an Mitarbeitende in der Migrationsberatung

- Fachliche Qualifikation: vorrangig abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik (Diplom, Bachelor, Master), Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, oder vergleichbarer interkultureller Studienabschlüsse
- Interkulturelle Kompetenz
- Migrationsspezifische Fach- und Rechtskenntnisse insbesondere über Migrationszusammenhänge und -ursachen, deren individuelle, rechtliche und strukturelle Konsequenzen
- Relevante Informationen über gesellschaftliche Zusammenhänge in Herkunfts- und Zielregionen von Migration
- Sozialpädagogische Kompetenzen (u.a. Einzelfallarbeit, Familienberatung, Case-Management, Krisenintervention, Gemeinwesen-/Sozialraumarbeit, Gruppen-/Projektarbeit, Netzwerkarbeit, Online-Beratung)
- umfassende digitale Kenntnisse



10. FORDERUNGEN FÜR MBSH 4.0

Die Wohlfahrtsverbände in SH finanzieren seit 50 Jahren die Migrationsberatung auf allen föderalen Ebenen mit einem wesentlichen und steigenden Eigenanteil, dieses System hat im 21. Jahrhundert seine Leistungsfähigkeit erreicht. Damit die Migrationsarbeit auch weiterhin gelingen kann, braucht es ein eindeutiges politisches Bekenntnis vom Land und den Kommunen.

WIR FORDERN DAHER:

1. die Migrationsberatung in SH muss in eine Regelförderung mit mindestens drei jähriger Laufzeit überführt werden
2. eine auf Dauer angelegte auskömmliche finanzielle dynamische Förderung, die Tarifentwicklungen berücksichtigt
3. die Zuwendungsart als Festbetragsfinanzierung
4. die Erhöhung der Zuwendung pro Vollzeitstelle/Jahr auf aktuell 80.000,-€ (Personal- und Sachkosten) zzgl. 5.000,-€ (Sprachmittlung)
5. Investitionsmittel für Digitalisierung
6. keinen Eigenmittelanteil der Verbände
7. Abstimmung zwischen den Landes- und Bundesministerien über den Einsatz einheitlicher Evaluationsinstrumente (Controlling)
8. Beteiligung aller föderalen Ebenen an der notwendigen Ausstattung der Migrationsberatung



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Falckstraße 9
24103 Kiel
Postfach: 4965
24049 Kiel

Tel. 0431 33 60 75
Tel. 0431 33 60 26
Fax 0431 33 71 30

www.lag-sh.de